

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage B 27“, Donaueschingen-Aasen

Ein Privatinvestor möchte in Donaueschingen-Aasen an der B27 eine Flächensolaranlage mit einer Fläche von ca. 14 ha realisieren. Der Vorhabensstandort liegt am Autobahnzubringer BAB 864 bzw. der B27 und der Ortsverbindung B27 alt - Aasen. Es sollen senkrechte Modulreihen mit einer Höhe von max. 3m mit einer Bodenfreiheit von ca. 0,5 m in N-S-Richtung errichtet werden. Aufgrund dieser Bauweise wird weiterhin eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung zwischen den Modulreihen möglich sein.

Alternativstandort stand aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit oder – Eignung nicht zur Disposition.

Durch das Vorhaben erfolgen vor allem Eingriffe in das Schutzgut Arten, Biotope und Landschaftsbild:

Die Feldlerche ist aufgrund der Kulissenwirkung der Module (Meidung der Anlage) mit mehreren Revieren betroffen. Für diese Art werden außerhalb des Bebauungsplans Ausgleichsmaßnahmen in Form von Verbesserung bestehender Lebensräume getroffen (vertragliche Sicherung). Weitere wertgebende Arten wie Rotmilan, Tagfalter und Heuschrecken werden aufgrund der Bauweise, dem Erhalt von randlichen Lebensraumstrukturen und der Festsetzung einer extensiven Grünlandnutzung im Vorhabensbereich nicht beeinträchtigt.

Die bestehenden geschützten Feuchtbiootope und artenreiche Wiesenteile können aufgrund der Senkrechtaufstellung weiterhin fachgerecht gepflegt und erhalten werden. Gleiches gilt für die vorhandenen Gehölze und ökologisch wertvollen Saumbereiche. Die festgesetzte extensive Grünlandnutzung und ergänzt diese Strukturen.

Für alle Ausgleichsmaßnahmen sowie für die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung unter dieser neuartigen Modulaufstellung ist ein Monitoring vorgesehen.

Der Eingriff ins Landschaftsbild kann dagegen nur in geringem Umfang minimiert werden, da projektbedingt eine gute Besonnung erforderlich, d.h. eine einbindende Eingrünung nur beschränkt möglich ist. Allerdings trifft der Eingriff auf einen durch Verkehrsinfrastruktur vorbelasteten Landschaftsausschnitt. Ein indirekter Ausgleich erfolgt durch Entwicklung eines höheren Artenreichtums durch extensiv genutztes Grünland im Umfang von ca. 10 ha.

Die Maßnahmenausgestaltung und die grünordnerischen Festsetzungen wurden entsprechend der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange konkretisiert bzw. ergänzt.